Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 7 (1921)

Heft: 4

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gebracht hat! Er wird dir erzählen, wie viel er seinem Lehrmeister im allgemeinen abgeguckt hat, wie er sich durch seine Unsterweisungen den Grund und die Anleistung zu wichtigen Lebenserfahrungen geben ließ. Man lese auch in den alten Zunstgeschichten, welch hohe Aufgabe und welche Achtung und Ehre dem Meister zusgewiesen war, damals, als Handwerk und Gewerbe in voller Blüte und im Ansehen standen. Ein untüchtiger, unsolider, unschristlicher Lehrmeister dagegen übt einen höchst unheilvollen Einsluß auf die Lebenssgestaltung eines jungen Mannes aus.

Wie für jedes Elternhaus, so ist auch für das Heim des Lehrlings, für die Meisterssamilie, in welcher er leben muß, viel Sonne, viel Liebe zu wünschen. Ein sons nenloses Heim verbittert junge Herzen. Was hier vom Lehrmeister und vom Lehrling

gesagt ist, gilt im gleichen Maße von der Lehrmeisterin und der Lehrtochter.

Der Lehrling wende sich vor der Abreise an den Pfarrer des Heimatortes und bei der Ankunft an den Pfarrer des neuen Aufenthaltes. Dann weiß er, daß er in allen Anliegen einen erfahrenen Freund und Ratgeber hat. Er schließe sich in der Fremde dem katholischen Jünglingsverein und später als Geselle dem katholischen Gesellen= verein an und hüte sich vor allem vor so= zialdemokratischer Verführung und vor dem religiösen Indifferentismus, der nicht felten durch ein gewisses Bereinsleben gepflanzt wird. — Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß der katholische Volksverein und die driftlich-soziale Organisation Lehrlingspatronate besitzen und einen Stellennachweis, eine Stellenvermittlung führen, beren man sich nötigenfalls bedienen möge.

Aufruf!

Der Kathol. Erzichungs = Verein der Schweiz erlaubt sich, an die hochw. kath. Pfarrämter, die kathol. Bereine, wie an edle Wohlkäter überhaupt, die dringende Bitte um bessere finanzielle Unterstützung zu richten.

Der Verein stellt sich die hohe und wichtige Aufgabe der Förderung und Debung katholischer Erziehung in Familie und Schule, der Verbreitung guter erzieherischer Schriften, der Dilse für das freie kathol. Lehrerseminar in Zug, der Unterstühung der Exerzitien für Lehrer und Lehrerinnen usw.

Soll er aber diesen Aufgaben auch nur einigermaßen nachkommen können, so besdarf er selbstverständlich auch kräfttger finanzieller Unterstüßung. Leider hat es in letzter Zeit daran gesehlt, und so konnten wir zu unserem lebhasten Bedauern verschiedene dringende Gesuche nur zum Teil oder gar nicht berücksichtigen.

Helsen Sie und! Es handelt sich um ein eminent wichtiges Werk. Jede, auch die bescheidenste Gabe, wird mit herzlichem "Bergelts Gott" von jedem der Unterzeichs neten entgegengenommen.

Im Januar 1921.

Der Zentraspräsident:

A. Döbeli, Chrenkapl., Villmergen (Narg.) Der Zentralkassier:

Stefan Balmer, Pfarrer, Auw (Narg.) Der Zentralaktuar:

R. Fischer, Professor, Higkirch (Luzern).

Gaben, die speziell für den Silfsfonds für das kathol. Lehrerseminar in Zug bestimmt sind, können mit Post-Check (No. V/5277) an Orn. Rektor Dr. A. Fuchs in Rheinfelden eingesandt werden.

Soulnadrichten.

Schweizerschulen im Ausland. Der Stanberat hat mit 16 gegen 13 Stimmen das Postulat Wettstein abgelehnt, wonach die Schweizerschulen im Ausland unterstützt werden sollten. Der Postulant verlangte zwar nur, daß die Frage unpräsudiziert geprüft werde. Der Bundesrat war geneigt, das Postulat in diesem Sinne entgegenzunehmen, drückte aber sein Erstannen darüber aus, daß die Schweizerschule in Mailand, um die es sich in erster Linie handelte, mehr Nichtschweizer als Schweizer zähle. Die ablehnende Haltung wurde von den H. Wirz-Obwalden und Brügger-Graubünden begründet. Wir begreifen die Ablehnung der weittragenden Konsequenzen wegen; dagegen sind wir nicht der Meinung, daß am Art. 27 der B.-B. nicht gerüttelt werden durfe. Im Gegenteil, er scheint uns sehr verbesserungsbedürftig.

Luzern. Kantonal. Fekundarlehrerverein. Am 13. Januar sprach im Schoße des kantonalen Sekundarlehrervereins Hr. Dr. A. Hättenschwil-Ier über die Psychologie der Berufswahl, und Hr. Sek.-Lehrer A. Jung, Luzern, referierte über die Realbuchfrage. — Am Vormittag führte Hr. Prof. Saber faat, Bern, die Up'iche Phyfif-Univerfalapparatur bor. Gemeinden, die für ihre Sefundariculen etwas tun, werben baran nicht vor-

beigeben fonnen.

- Aus dem Lugerner Sinterland. Settion Willisau . Bell bes fath. Lehrer. vereins wird am 2. Februar nachfthin im "Lindengarten" in Bell ihre 25. Jahresversamminng ab. Diese Jubilaumsversammlung halten. wird entichieden gu einer ber ichonften Berfamm. lungen werben, weil nach Erledigung ber orbentlichen Geschäfte unfer mobibefannte Lugerner Bollebichter 3 pbori mit ber Rezitation eigener Dichtungen uns hoben Genuß verschaffen wird. Wer Byboris "wildi Schoß" mit ihrem tiefen Gemut und golbenem humor fennt, und wer die meifterhafte Bortragsweise bes Dichters fennt, ber wird fich auf. richtig freuen auf ben Lichtmeg-Rachmittag, wo unter Byboris Zauberwort ein vielleicht etwas froftig gewordenes Gemut auftauen wird an ber golbenen Sonne ber Poefie unb bes Sumors.

Un alle Mitglieber und Freunde unferes Bereins im hinterlande ergeht hiermit die freundliche Ginladung gur Teilnahme an biefer Berfammlung.

Shivhz. (-i-i-) Als Antwort auf ben am 2. Deg. 1920 erichienen "Schwyzerbrief" geht uns folgende autoritative Ginfendung gu:

Der Regierungsrat hat bereits beschloffen, feine Bollziehungsverordnung zu erlaffen. Differengen, bie in ber Auslegung zweifelhafter Gefetesftellen entfteben fonnen, find im Sinne von § 7 erftinstanzlich burch ben h. Erziehungerat, endgültig burch ben h. Regierungsrat zu entscheiben und zwar nicht auf bem Wege allgemeiner Gefetesinterpretation, fonbern bei Unlag fonfreter Streitfalle in Form von Refursenticheiben.

Das Wort "Figum" in § 11 ift in diesen Artitel aufgenommen worden in der Absicht, die Teuerungezulagen von diefer Bestimmung nicht treffen gu laffen, fobag nach ber beftimmten Meinung bes Gesetzesredaftors ber bezgl. Paffus fich nur auf ben Grundgehalt mit Ausschluß ber Teuerungezulagen bezieht. Welchen Standpuntt ber h. Erziehungerat und endgültig ber Regierungsrat einnehmen wird, wird bei Unlag eines tonfreten Refursfalles gu fallen fein.

"Die Alterszulagen find auszurichten, nach Ab. lauf bes 5. Dienstjahres" bedeutet, daß biefelben erstmals für das 6. Dienstjahr verabsolgt werben, b. b. ber Gehalt bes Lehrers erfährt erftmals für bas 6. Dienstjahr eine Erhöhung von 100 Fr. in Form der Dienstalterszulage.

Der Ranton wird die Alterszulagen an die Setundarlehrer auch in Butunft birett ausrichten

und zwar in zwei Raten.

St. Gallen. Bum 50-jahrigen Jubilanm der katholischen Rettungs- und Erziehungsanftalt "Thurfof" (St. G) [1870—1920]. Spater als andere Jahre, ift uns biefer Tage bas Jahresheft bes Thurhofvereins zu Gefichte gefommen. Durch ben Tob bes Grunbers und erftem Prafibenten, D. S. Defan Defch in Ragaz, bat fich bie Berausgabe bes Berichtes aus begreiflichen Gründen etwas verzögert. Das vorliegende Thurhofheft ift also bas erfte, bas nicht mehr ber gediegenen Feber Defche entstammt. Der Umftand, daß die Rettungs. und Erziehungsanftalt an ber Thur bei Oberbüren im Jahr 1920 auf eine 50jahrige, hochft verdienft. volle Tätigfeit gurudbliden fonnte, rechtfertigte es vollauf, daß ber Bericht im Sonntagstleibe Berichiebene ansprechende Illuftrationen prangt. beleben benfelben. Da grußen gleich auf bem Titel. blatte die prachtig gelungenen Unftaltsgebäude. Der Auszug zur Seuernte" zeigt, bag bier bas Urbeitspringip icon langft burchgeführt wirb. Tafel bringt die Bilber ber beiben vielverdienten Hauseltern (Sauter und Bächtiger). Nach einer warmen Empfehlung bes Thurhofvereins burch ben S. S. Diözesanbischof entwirft die historisch gemandte Feber von Grn. Nationalrat Dr. Solenft ein, ber feit 25 Jahren als Abministrations. ratsprafibent bem leben und Wirfen unferes Er. ziehungshauses nabestand, in seiner Studie "Die Grun. bung ber Unftalt, ihre außere materielle Entwicklung" ein fesselnbes, lebensvolles Bilb ber Gründung, bes Wachstums und ber finanziellen Ronfolibierung. -Die Schilberung ber "innern Organisation und erzieherische Tatigfeit"; "ein Arbeitstag"; "unfere Unftaltsschule"; "Charafterpflege und Seelsorge"; "Ghre, wem Chre gebührt" u. f. w. führt ber verbienftvolle jegige Leiter, Gr. Borfteber Bad. tiger, unfer lieber Rollege, in inhaltsvollen Rapiteln bem Leser vor Augen. Sie alle verraten ben tiefschürfenden, zielbewußten Babagogen. Go wird ber Jahresbericht bes Jubeljahres zu einem fleinen geschichtlichen Werklein, bas man nicht ohne boben Gewinn mehrmals lieft und gerne aufhebt. herrliche Anstalt zur Rettung und Erziehung ber gefährdeten mannlichen Jugend unferes Ronfessions. teils möge der Schritt ins zweite Halbjahrhundert berselbe Segen von oben begleiten, wie er bei ihrem Aufbau mitgewirkt und mabrend ihrer ausgezeich. neten Wirksamkeit in ben vergangenen fünf De. zennien sichtbar gewaltet hat!

(: Rorr.) † Trangott Schmid, Lehrer, Golbach. Er, über beffen Leiche fich Sonntag, ben 16. Januar bas frische Grab ichloß, mar zwar nicht einer ber Unfrigen, verdient aber vollauf, baß feiner und feiner allzu früh unterbrochenen Lebensarbeit ehrend gedacht werde. Mit ihm ift ein Behrer von feltener Gemutstiefe babingefcieben. In fonnigen Stunden ber Muge fcuf er eine Ungahl frober Berschen und Gebichtchen, fast alle in St. Galler Mundart, die wohlwollende Aufnahme in verschiedenen Blattern fanden. Es ermutigten ihn bann einige Freunde, eine fleine Sammlung berfelben Rinberfreunden auf ben Weihnachtstifc 1920 ju legen, und fiberall hat bas Bandchen freudige Mufnahme und Berftanbnis gefunden. Schon feit langerer Zeit magenleibend, versuchte er Beilung burch Operation im ft. gall. Rantonsspital. Doch es war zu fpat. -

Es macht auch biefer Tobesfall wieberum, wie frühere, auf bie bofe Sarte in Urt. 13 unferer Pensionstaffa-Statuten aufmerkfam. Der Berftorbene hinterlagt eine Witwe mit brei Rindern. Das jüngste liegt noch in der Wiege. Wohl hatte nun nach Art. 11 die Witwe ein Pensionsanrecht auf Fr. 400, die Kinder auf 3 mal 150, also total Fr. 850. Aber burch die einengende Bestimmung, die in Art. 13 liegt, wonach die Hinterlassenen eines Lehrers nur auf den Betrag Anspruch machen können, ben ber Lehrer im Invalioitätsfalle befommen hatte, wird nun wiederum bie ohnehin geringe Penfion noch um Fr. 100 verfürzt. Berstorbene ist 36 Jahre alt, hätte also im Invalibitätsfälle 30 Prozent plus 16 mal 2 Prozent, total 62 Prozent von Fr. 1200 = Fr. 744. erhalten, und fo nun auch bie Binterlaffenen Fr. 744.— und nicht Fr. 850.—. Man mag angefichts bes neuen Falles in maggebenden Rreifen wohl ermeffen, welcher Unrube fich ber ft. gall. Lehrerschaft allgemach bemächtigt, bis endlich einmal burch die Statutenrevision dieser ominose Art. 13 ausgemerzt oder weitherziger gefaßt wird.

- : Durch die St. Galler Presse ging dieser Tage die furze Meldung, daß der Erziehungsrat nun mit der dritten Lefung des neuen Ergiebungegefetes zu Ende gefommen fei. Der Entwurf für die Revision unseres veralteten Gr. giehungsgesetes batiert aus ben Borfriegsjahren. Schon 1913 hat die Lehrerschaft bazu Stellung genommen. Bedingt burch bie in ber Rachfriegs: geit veranderten Berhaltniffe, mußte eine 3. Befung erfolgen. Speziell bas Fortbildungsschulwefen bedarf einer Remedur, da es sich ergibt, daß die Fregunz der allgemeinen Fortbildungsschule in den letten Jahren ftandig abnimmt und unfere Jungmannschaft burch bas neue Lehrlingsgeset mehr und mehr gum Befuche ber gewerblichen Fortbilbungs. ichule verpflichtet wirb. Der Befetesentmurf wirb nun voraussichtlich an ber Maifibung bem Großen Rate erstmals vorgelegt werden. Es besteht aber wenig Soffnung, daß das Gefet bei ber beutigen Mentalitat bes St. Baller Bolfes, bei ber burch die Steuerrevision geschaffenen Stimmung und bei ber allgemeinen Rrife rasch verwirklicht werden Tessin. Als religionslos haben sich am kantonalen Lehrersem inar in Bocarno erflärt: ber Direktor ber Anstalt, brei Prosessoren, der Lehrer ber Uebungsschule und die Leiterin des Lehrerinnenseminars. Es ist weit gekommen im freisinnigen Tessin,

Arankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz. (Bundesamtlich anerkannt.)

Rommissionssitung: 14. Jan. 1921. Rechnungsablage pro 1920. Sämtliche Verzeichnisse, Protofolle und Rechnungen liegen icon abgeschloffen vor. Gine genaue Prüfung bes weitschichtigen Materials ergibt die Richtigfeit besfelben. Die pragise und gewandte Umtsführung unseres frn. Raffiers verdient ben herzlichen Dant unferer Rranfentaffe und des Bentralvereins. Außer bem Grippenjahr 1918 weift bas Berichtsjahr am meiften Grankengelder auf, nämlich nie ftatiliche Bahl von Fr. 8360. - Die 65 Rranfenfalle gei: gen einige folche von fehr langer Dauer. Trop. bem schließen wir noch mit einer Bermögens-vermehrung von Fr. 647.95 ab; mit einem Bermogen von Gr. 17'268.65 haben wir bis an Fr. 500 ben Fond von Ende 1917 wieder erreicht. Das Rechnungsmaterial und die Protofolle gehen nun zur Revision an die Rechnungsprüfungs= fommission. Der Altuar.

Stellennachweis.

Stellenlose Katholische Sehrpersonen der Bolfs. und Mittelschulftuse, welche zur Erlangung einer geeigneten Lehrstelle un fere Vermittlung zu beanspruchen gedenken, wollen uns unverzüglich ihre Anmeldung zugehen lassen mit Angaben siber Studiengang, Patentausweise und bisheriger Lehrtätigkeit, und werden gebeten, entsprechende Referenzen und allfällige besondere Wünsche beizusingen.

Sefretariat bes Schweiz. Kathol. Schulvereins. Villenstr. 14, Luzern.

Freunde und Sönner der "Schweizer-Schule": Verbet unablässig für unser kath. Schulorgan!

Berantwortlicher herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: B. Maurer, Kantonalschulinspettor, Sursee). Schriftleitung der "Schweizer-Schule" Luzern: Postchedrechnung VII 1268

Krantentasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz. Berbandspräsident: Jak. Desch, Lehrer, Burgeck, Bonwil, St. Gallen W. Berbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postcheck IX 521).

Hilfskasse für Haftpflichtfälle des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Jeder persönliche Abonnent der "Schweizer-Schule", der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: Alfr. Stalder, Turnlehrer, Pilatusstraße 39, Luzern.